

## Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, Fachschulen), in die erste Klasse einer Bildungsanstalt bzw. in den 1. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule (Höhere technische Lehranstalt, Handelsakademie, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Sonderformen) sowie in die 5. Klasse einer AHS-Langform bzw. eines Oberstufenrealgymnasiums in NÖ  
für das Schuljahr 2007/2008  
(gilt nicht für Privatschulen)

### Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Sofern Sie sich entschließen, Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn nach der Hauptschule für die 1. Klasse bzw. den 1. Jahrgang einer der oben genannten Schulformen anzumelden, werden Sie ersucht, sich diesen Wegweiser für den Anmeldevorgang genau durchzulesen.

**Es ist wichtig, Ihr Kind zuerst an jener Schule anzumelden, die tatsächlich den Erstwunsch darstellt.** An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung automatisch auf einer Warteliste geführt. Die Aufnahme erfolgt nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Hauptschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung.

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

**Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten für die Anmeldung für die 1. Klasse bzw. für den 1. Jahrgang der oben genannten Schulformen in NÖ.** Bitte halten Sie unbedingt folgende Fristen und Vorgangsweisen ein. Fristversäumnisse können sich nachteilig auswirken. Genaue Termine sind in den jeweiligen Schulen zu erfragen.

<b>Fristen:</b>	<b>Vorgang:</b>
bis Mitte Februar	<b>Anmeldung:</b> Zur <b>Anmeldung ist die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen.</b> Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Weiters ist der schulindividuelle Anmeldebogen auszufüllen und sind die notwendigen persönlichen Dokumente vorzulegen (bitte informieren Sie sich

	<p>an der jeweiligen Schule).</p> <p>Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen während der Semesterferien.</p> <p><b>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum möglich.</b> Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die <b>Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie</b> mitgebracht werden.</p>
<p>bis Anfang bis Mitte März</p>	<p><b>Benachrichtigung – vorläufige Schulplatzzusage oder Warteliste:</b> Bis zu diesem Tag wird von <b>jeder</b> Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><b>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage:</b> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrer Tochter / Ihrem Sohn ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2007/2008 zugewiesen wurde. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. Sonderformen der AHS).</p> <p><b>Möglichkeit 2 – Warteliste:</b> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrer Tochter / Ihrem Sohn auf Grund der schulinternen Reihungskriterien bzw. der Platzkapazität kein vorläufiger Schulplatz zugesprochen werden kann oder weil diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihrer Tochter / Ihres Sohnes war.</p>
<p>ab Anfang bis Mitte März</p>	<p><b>Fortsetzung der Möglichkeit 2 – Warteliste:</b> In diesem Zeitraum können Sie sich in allen Schulen (schriftlich oder telefonisch) bzw. im Landesschulrat für Niederösterreich (telefonisch beim Pädagogisch-Administrativen Dienst) informieren, ob Ihrer Tochter / Ihrem Sohn ein Schulplatz angeboten werden könnte.</p>
<p>ab Ende Juni</p>	<p><b>Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder Bildungsanstalt bzw. in den 1. Jahrgang einer berufsbildenden höheren Schule oder in die 5. Klasse einer AHS-Langform bzw. eines Oberstufenrealgymnasiums</b> nach Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses der Hauptschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS.</p> <p>Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</p>

Bitte beachten Sie an den Bildungsanstalten und Sonderformen der AHS die Termine der Eignungsprüfungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Gottfried Egenhofer, Schülerberater der aHSK)